

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene  
Formular nach Möglichkeit online über  
[www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/](http://www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/) ein.

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

**Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen**

**Angaben zur Person des/der weiteren gesetzlichen Vertreters/-in:**

Herr       Frau       Divers       Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

**Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Hauptwohnsitze (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)?**

nein       ja

**Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:**

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

### Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler und -berater:

Bitte weisen Sie die Sachkunde den/die o. g. gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfter Finanzfachwirt/Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und

mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der  
Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

Abschlusszeugnis als

- als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
  
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
  
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
  
- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

- im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in
  
- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewebetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B: durch Bestätigungen von Versicherungsvermittlern/sog. Obervermittlern sowie

durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

**Hinweis:**

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.2 für Versicherungsvermittler bzw. VVR-Formular 4.4 für Versicherungsberater)

**Hinweise:**

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbracht werden. Im Falle der Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbringt. Nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

**Informationspflicht nach DS-GVO:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de), Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/).

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

---

---